

Gartenpaket I

In Ergänzung zu Art. 17 der GHEP „Allgemeine Bedingungen für die Haushaltsversicherung (ABH)“, Pkt. 4 gilt als mitversichert:

- Garten- und Werkzeughütten (fix aufgestellt)
- Terrassenheizungen
- Pergola, Gartenlauben, Gartenpavillons
- Fix montierter Sichtschutz
- Umzäunungen
- Müllsammelgefäße am Grundstück
- Aufstellpools

Die Ersatzleistung ist mit einer Höchstenschädigung von € 4.000,- je Schadenfall begrenzt.

Satz- und Druckfehler vorbehalten.